

Projektplanung „Wassersport –Zentrum“ der Gemeindeverwaltung Schluchsee

Auswirkungen auf den Segelsport am Schluchsee

1. Planungsbereich und Nutzung

Die Planung umfasst im Ortsteil Aha einen Uferbereich von ca. 700 m Länge, davon stehen ca. 150 m dem gemeinnützigen Segelsport zur Verfügung. Der komplette Bereich ist Landschaftsschutzgebiet.

2. Rahmenbedingungen

Der Schluchsee wird als Stausee energiewirtschaftlich intensiv genutzt. Daher unterliegt er ständig großen Wasserstandsschwankungen bis zu 6 m während der Segelsaison und noch mehr außerhalb dieser Zeit. Dementsprechend verändern sich die Uferlinien erheblich. Bei der Planung wurde vom nicht anwendbaren Höchstwasserstand 930 m über NN ausgegangen und die Schwankungen nicht berücksichtigt.

3. Infrastruktur Seglergelände

Innerhalb des vom Land Baden-Württemberg langfristig gepachteten Bereichs befinden sich zwei Slipbahnen (eine davon öffentlich zugänglich), ein Bootskran und ein Bootssteg sowie ca. 9.000 m² Landliegefläche für etwa 150 Segelboote. Hierin stehen auch Liegeplätze der Universität und dem Hochschul-Segelclub Freiburg sowie der Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung. Geplant ist weiterhin die Aufnahme von Gruppen des Behindertensports.

In unmittelbarer Nachbarschaft haben beide Segelvereine gemeinsam einen alten denkmal-geschützten Bauernhof erworben und zum bundesweit einmaligen Vereinsheim „Seglerhof“ ausgebaut.

Das jetzige Seglergelände kann auch bei plötzlich aufkommenden Unwettern vom offenen See jederzeit gefahrlos angesteuert werden. Auch bei Niedrigwasser ist eine ausreichende Fahrwasserbreite und – Tiefe vorhanden. Der vorhandene ca. 30 m lange Bootsteg ragt senkrecht zur Uferlinie in den See heraus und wird zur gefahrlosen Nutzung entsprechend dem Wasserstand verschoben.

Das Gelände und die Infrastruktur genügen der Durchführung von Großregatten wie Europa-Meisterschaften bestimmter Bootsklassen oder von Landesjugendmeisterschaften.

Am Bootsteg ist ein jederzeit einsatzbereites Rettungsboot während der kompletten Saison stationiert.

4. Projektplanung

Das angebliche „Wassersportzentrum“ sieht im östlichen Bereich eine Erweiterung der bestehenden Hotelanlage „Auerhahn“ um zwei ufernahe Appartementshäuser mit davor liegendem Privatstrand vor. Im westlichen Bereich ist ein zum Hotel gehöriges Feriendorf geplant. Beide Planvarianten sehen erhebliche Veränderungen des Uferbereichs durch Abgrabungen bzw. Aufschüttungen vor.

Plan A : Eine schwimmende Insel soll beide Hotelbereiche über Brücken miteinander verbinden. Dadurch wird die dahinterliegende Bucht für Segelboote völlig abgeschnitten. Das gesamte vorhandene Seglergelände würde mit allen Einrichtungen verschwinden. Statt dessen sollen an der schwimmenden Insel einige kurze Anlegestege für Hotelgäste geschaffen werden. Die Insel würde bei Niedrigwasser trocken fallen, die Anlegestege sind dann unbenutzbar.

Plan B : Eine bei Höchstwasserstand ca. 600 m lange und ca. 90 m schmale künstliche Bucht soll im Verlauf des jetzigen Hangkanals tief in die Landschaft gegraben werden. Diese Bucht würde bei niedrigem Wasserstand weitgehend leer laufen. Der Plan sieht eine völlig unzureichende Landliegefläche von ca. 5000 m² vor. Der Bootskran müsste sehr aufwändig versetzt werden. Die vorgesehenen Anlegestellen sind selbst bei Höchstwasserstand nur schwer zu erreichen und bei Niedrigwasser nicht benutzbar. Daher wäre die Durchführung von Regatten nicht mehr möglich.

Das Rettungsboot muss bei Niedrigwasser eingeholt werden und steht im Ernstfall nicht zur Verfügung.

Die vorliegende Planung entspricht in keiner Weise dem Begriff „Wassersportzentrum“.
Die kommerzielle Nutzung des Seeufers erhält zu Lasten des gemeinnützigen Segelsports und der öffentlichen Zugänglichkeit absoluten Vorrang. Die im Naturschutzgesetz verankerten Vorschriften für Landschaftsschutzgebiete und Uferbereiche werden unseres Erachtens missachtet.